

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0926/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	28.11.2014

Betrifft

- Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015 - Bürgerhaushaltsvorschläge
- Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018
- Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge

03.12.2014 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Bürgerhaushaltsvorschläge – Zuständigkeit Haupt- und Finanzausschuss

- 1.1 Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Bürgerhaushaltsvorschlägen, die noch nicht in anderen politischen Gremien vorberaten wurden, gemäß Anlage 1, Punkt 1 entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu.
- 1.2 Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Bürgerhaushaltsvorschlägen Nr. 122, 209 und 350, zu denen gemäß Anlage 1, Punkt 2 abweichende Beschlüsse von Bezirksvertretungen vorliegen, entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu.
- 1.3 Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt allen übrigen Bürgerhaushaltsvorschlägen entsprechend der Beschlussfassung in den vorberatenden politischen Gremien zu.

2. Einwendungen nach § 80 Abs. 3 GO NRW zum Haushaltsplanentwurf 2015

Zu den vier Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2015 (Anlage 2) empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 2.1 Der Einwendung Nr. 2 – Anpassung der Übersicht der städtischen Beteiligungen – wird gefolgt.
- 2.2 Den übrigen Einwendungen wird nicht gefolgt.

3. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Anregungen zum Haushaltsplan nach § 24 GO NRW, die dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorliegen (Anlage 3), soweit sie nicht im Rahmen dieser Vorlage aufgegriffen werden, nicht zu folgen.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2015.
5. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan (einschl. der in der Veränderungsliste – Anlage 4 - dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf).
6. Die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018 (einschließlich der Veränderungen gegenüber dem Entwurf) wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

#### Zu Beschlusspunkt 1.1

Die Bürgerhaushaltsvorschläge Nrn. 10, 14, 31, 124, 152, 170, 184, 234, 236, 250, 258, 289, 300, 308, 333, 351, 397 sind noch nicht in anderen politischen Gremien beraten worden. Daher ist eine Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss angezeigt. Die Kurzfassung der Vorschläge ist der Anlage 1, Punkt 1 dieser Vorlage zu entnehmen. Darüber hinaus sind die Vorschläge ausführlich dokumentiert in der Anlage zur Ratsvorlage V/0632/2014 bzw. im Internet unter <http://buergerhaushalt.stadt-muenster.de/mitmachen/vorschlaege-2014.html>

#### Zu Beschlusspunkt 1.2

Wie in der Anlage 1, Punkt 2 dieser Vorlage dargestellt, liegen zu drei Bürgerhaushaltsvorschlägen abweichende Beschlüsse von Bezirksvertretungen vor. Bei zwei dieser Vorschläge (Nr. 209 und 350) haben sich auch Fachausschüsse mit der Thematik befasst und sind der Beschlussempfehlung der Verwaltung gefolgt.

#### Zu Beschlusspunkt 1.3

Alle übrigen Bürgerhaushaltsvorschläge wurden bereits oder werden noch in anderen politischen Gremien vorberaten, einzelne Gremien tagen allerdings erst kurz vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (z. B. der Betriebsausschuss AWM am 02.12.). Bei Drucklegung dieser Vorlage sind die Gremien, die bereits getagt haben, den Beschlussempfehlungen der Verwaltung gefolgt – mit zwei Ausnahmen (vgl. Anlage 1, Punkt 3):

- In der Sitzung des Kulturausschusses ist die Verwaltungsempfehlung zum Vorschlag Nr. 298 („Bürgerhaus Kinderhaus (Erwachsenenbereich) auch in den Schulferien öffnen“) einstimmig abgelehnt und die Verwaltung gebeten worden, zu den Haushaltsplanberatungen 2016 Ergebnisse einer Bedarfsanalyse vorzulegen.
- In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen ist der Vorschlag Nr. 138 („Ampelschaltung Servatiiplatz/Salzstraße ändern“) aufgegriffen worden; die Verwaltungsempfehlung lautete, den Vorschlag nicht aufzugreifen.

Sollte es in den noch tagenden Gremien weitere von den Beschlussempfehlungen der Verwaltung abweichende Beschlüsse geben, wird hierzu in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bei Bedarf mündlich berichtet.

Da bei jedem Bürgerhaushaltsvorschlag in der Beratungsfolge auch der Haupt- und Finanzausschuss aufgeführt ist, erfolgt mit Beschlusspunkt 1.3 dieser Vorlage eine abschließende Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat.

#### Zu Beschlusspunkt 2.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 10.12.2014 aus. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan-Entwurf 2015 im Internet verfügbar.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Haushaltssatzung bis zum 30.10.2014 erhoben werden konnten. Es sind vier Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 eingegangen. Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlusspunkt 3.

Die drei vorliegenden Anregungen nach § 24 GO NRW sind bisher in den anderen Ausschüssen nicht beraten worden. Sie werden hiermit dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt (Anlage 3). Soweit sie nicht oder nur teilweise aufgegriffen werden, erfolgt die abschließende Beschlussfassung im Rat.

Zu Beschlusspunkt 4.

Der Entwurf des Stellenplanes 2015 wurde dem Rat im Rahmen der Etablierung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government hat ihn in seiner Sitzung am 27.11.2014 beraten.

Zu Beschlusspunkt 5.

Die als Anlage 4 beigefügte Veränderungsliste enthält die Veränderungen, die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf bisher ergeben haben.

Gesamtveränderungen zum Haushaltsplanentwurf - Zwischenergebnis

Nach den bisherigen Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen haben sich gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf bis zum 28.11.2014 im Saldo folgende Veränderungen im Ergebnisplan ergeben:

Stand: 28.11.2014

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Erträge (Entwurf)</b>	976,6	987,4	1.003,0	1.013,3
Veränderung	+ 10,3	+ 6,3	+ 5,3	+ 4,4
<b>Aufwendungen (Entwurf)</b>	1.004,6	1.009,3	1.020,0	1.029,2
Veränderung	+ 9,8	+ 17,6	+ 13,6	+ 13,2
<b>Gesamtveränderung gegenüber Entwurf</b>				
Verbesserung	0,5	--	--	--
Verschlechterung	--	11,3	8,3	8,8
<b>neues Ergebnis</b>	- 27,5	- 33,2	- 25,3	- 24,7

I.V.

Reinkemeier  
Stadtkämmerer

Anlagen

1. Bürgerhaushaltsvorschläge - Zuständigkeit Haupt- und Finanzausschuss
2. Einwendungen nach § 80 Abs. 3 GO NRW
3. Anregungen nach § 24 GO NRW - Zuständigkeit Haupt- und Finanzausschuss
4. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015